

Vfg.

AZ: 03/52 Frau Reymann/Frau Kastrup

Drucksache Nr.: 0246/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.11.2018	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	27.11.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;
hier: Jugendberufsagentur verstetigen
(P 13)**

A n t r a g:

1. Der Verstetigung der Beteiligung der Stadt Neumünster als Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Neumünster wird zugestimmt.
2. Der Umwandlung der bis zum 31.12.2018 befristeten Stelle für die Koordinierung in eine unbefristete Stelle mit EGr. 9b TvöD und der Aufstockung von 19,5 auf 30 Wochenstunden wird zugestimmt.

Der Umwandlung der bis zum 31.12.2018 befristeten Stellen für die ASD-Fachkräfte in unbefristete Stellen mit EGr. SuE 12 TVöD und jeweils 19,5 Wochenstunden wird zugestimmt.

ISEK:

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 31501 Soziale Einrichtungen

Es entstehen jährliche Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 56.392 €, die zur Veränderungsliste für den Stellenplan 2019/2020 angemeldet werden.

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Es entstehen jährliche Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 92.100 €, die zur Veränderungsliste für den Stellenplan 2019/2020 angemeldet werden.

B e g r ü n d u n g :

Das am 23.11.2017 von der Ratsversammlung beschlossene Handlungskonzept Armut beinhaltet u. a. die Maßnahme „Verstetigung der Jugendberufsagentur“ (P 13).

Die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Neumünster wurde von der Steuerungsgruppe des Regionalen Übergangsmanagements am 18.03.2015 beschlossen. Auf der Grundlage des damaligen Konzeptes sollte die Zusammenarbeit der Partner im Sinne der Kooperationsvereinbarung von einer städtischen Stelle koordiniert, unterstützt und begleitet werden. Zu ihren Aufgaben gehörte originär die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe JBA, Öffentlichkeitsarbeit (Pflege einer Website pp.) und Netzwerkarbeit. Der Bereich der erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII wie bezirkliche Jugendhilfe, Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext und aufsuchende Beratung sollte von einer Stelle einer ASD-Fachkraft abgedeckt werden.

Deshalb wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 14.07.2015 (0483/2013/DS) der Schaffung einer halben Stelle mit 19,5 Wochenstunden zur Koordination der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der unterschiedlichen JBA-Kooperationspartner und einer Stelle für eine ASD-Fachkraft zunächst befristet bis zum 31.12.2018 zugestimmt. Eine Refinanzierung erfolgte aus Landesmitteln und nicht verwendeten Mitteln der Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2011.

Ein ausführlicher Bericht über die Umsetzung der inhaltlichen Zusammenarbeit der Kooperationspartner der JBA befindet sich im Stadtentwicklungsbericht 2018 (siehe Seiten 184/185).

Wegen der im August 2017 erforderlich gewordenen Nachbesetzung der JBA-Koordinatorenstelle wurde aus organisatorischen und inhaltlichen Gründen eine Neuausrichtung vorgenommen. Die bisherige Stelle, die bis dato mit 19,5 Wochenstunden und EGr. 9b TVöD im Stellenplan verortet war, wurde mit 30 Wochenstunden den anfallenden Arbeitsinhalten angepasst.

Der an den aktuellen Anforderungen neuausgerichtete Bereich der JBA-Koordination umfasst folgende Aufgaben:

- Vorsitz in der Koordinierungsgruppe
- Bindeglied zwischen der Koordinierungs- und der Steuerungsgruppe
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen für die Steuerungsgruppe
- Vor-/Nachbereitung der Sitzungen der KO/SG-Gruppen
- Erstellung, Verteilung und Ablage von Protokollen der Koordinierungs- und der Steuerungsgruppe
- Außenvertretung im operativen Geschäft der JBA in Netzwerken, im Zweifelsfall Klärung mit dem Vorsitzenden der Steuerungsgruppe
- Titelverwaltung
- Budgetverantwortung bis max. 750,00 €
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein
- Berichtswesen (z.B. Controlling-Bericht)
- Netzwerkbetreuung und -pflege
- Pflege der Internetseite der JBA
- Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere rechtzeitiges Einbinden aller Parteien / Beteiligten

Die durch Vernetzung sich ergebende Präsenz in und Partizipation an rechtskreisübergreifenden Arbeitsgruppen, die sich im weiten Themenfeld „Maßnahmen für junge Menschen zum Gelingen des Übergangs Schule-Beruf“ bewegen und damit einen aktiven Anteil am Handlungskonzept Armut leisten, führen zu einer immer intensiveren Einbindung in das

kommunale Gesamtgefüge.

Die Integration von 2 ASD-Fachkräften mit je 19,5 Wochenstunden in die JBA hat sich als ein richtiger Schritt erwiesen. Zu den Aufgaben gehören:

- Die Beratung der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren und Vermittlung von Hilfen bei persönlichen und familiären Problemen im Übergang von der Schule zu Beruf/Ausbildung
- Die Einleitung von ambulanten Hilfen in Einzelfällen (inklusive Fachteam, Hilfeplanung etc.)
- Die Unterstützung der Kollegen der Bezirkssozialarbeit im Zusammenhang mit dem Thema Übergang Schule-Beruf
- Der regelmäßige Austausch mit den Kollegen der anderen Rechtskreise über die Formate Fallbesprechung und Fallkonferenz
- Das Verfassen von Stellungnahmen bei Anträgen auf Auszug aus dem elterlichen Haushalt für alle jungen Menschen, die aktuell nicht vom ASD betreut werden bzw. dort nicht bekannt sind
- Die regelmäßige Teilnahme an Treffen der Koordinierungsgruppe JBA teil

Für eine auf Dauer angelegte Einrichtung, zu der sich die JBA Neumünster zwischenzeitlich entwickelt hat, ist es unbedingt notwendig, die Beteiligung der städtischen Stellen verbindlich sicherzustellen. Deshalb ist die Koordinatorenstelle mit 30 Wochenstunden mit EGr. 9b TVöD und sind die Stellen für die Sozialarbeit mit jeweils 19,5 Wochenstunden ASD mit EGr. SuE 15 TVöD ab 01.01.2019 in unbefristete Stellen umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Aufwendungen für die Personal- und Sachkosten berechnen sich nach den KGSt-Werten wie folgt:

zu Ziffer 2 des Antrags:

1 Koordinatorenstelle mit 30 Wochenstunden mit EGr. 9b:

46.692 €	Personalkosten
<u>9.700 €</u>	Sachkosten
56.392 €	haushaltswirksam
<u>12.140 €</u>	kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)
<u>68.532 €</u>	gesamt

zu Ziffer 3 des Antrags:

2 Stellen für Sozialarbeit mit jeweils 19,5 Wochenstunden mit EGr. SuE 15

72.700 €	Personalkosten
<u>19.400 €</u>	Sachkosten
92.100 €	haushaltswirksam
<u>14.540 €</u>	kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Personalkosten)
<u>106.640 €</u>	gesamt

Die jährlichen Aufwendungen werden ab 2019 beim Produkt 31501 Soziale Einrichtungen in Höhe von 56.392 € und beim Produkt 36301 in Höhe von 92.100 € zur Veränderungsliste zum Stellenplan 2019/2020 angemeldet.

Eine Refinanzierung der Stellen ist nicht mehr möglich, da zum einen die anteilige Landesförderung für die Koordinatorenstelle mit Ende 2016 beendet war und zum anderen keine Restmittel des Bildungs- und Teilhabepaketes mehr zur Verfügung stehen.

Allerdings stellt das Land auf Antrag der Stadt der Jugendberufsagentur Mittel zur Durchführung von Fortbildungen zur Herstellung eines gemeinsamen Organisationsverständnisses zur Verfügung. Für das Jahr 2018 hat es Fördermittel in Höhe von 8.000 € bewilligt.

Qualitätssicherung / Monitoring:

1.	ISEK-Ziel	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
2.	Zweck/angestrebte Wirkung der Maßnahme	• Die Koordinatorenstelle in der JBA dient dem abgestimmten Handeln und einheitlichen Außen-darstellung der Partner der JBA. • Die Arbeit der ASD-Fachkräfte hat das Ziel, dass unterstützungsbedürftige Jugendliche nach Be- endigung von Schule und ggf. Jugendhilfe wei- tergehende Beratung und Hilfen erhalten, ihre Vermittlungshemmnisse abgebaut werden und zur Aufnahme einer Ausbildung und/oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit und einer ei- genständigen Lebensführung befähigt sind.
3.	Indikatoren	• Qualitative Einschätzung des Informations- austauschs und Wissenstransfers zwischen den Partnern der JBA • Zahl der Fallübergaben zwischen den Part- nern der JBA • Zahl gemeinsamer öffentlichkeitswirksamer Produkte (z. B. Informationsmaterialien, Prä- sentationen, Zeitungsartikel) • Zugriffszahlen des Internetangebots • Teilnehmerquote der Netzwerktreffen • Anzahl Beratungen • Anzahl Fallbesprechungen/Fallkonferenzen • Ausbildungsquote • Integrationsquote

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat